

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2019

Drucksache Nr. 013/2019 öffentlich

Bestellung der Mitglieder und der Stellvertretenden Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistages

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Durch die Hauptsatzung kann der Landkreis beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen (§ 34 Landkreisordnung). In der Hauptsatzung werden auch die Mitgliederzahl und die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses festgelegt.

Nach der am 20.05.2019 vom Kreistag beschlossenen Änderung der Hauptsatzung sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- | | |
|--|---------------|
| a) Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit | 21 Mitglieder |
| b) Ausschuss für Bildung und Soziales | 21 Mitglieder |
| c) Ausschuss für Umwelt und Technik | 21 Mitglieder |
| d) Jugendhilfeausschuss | 20 Mitglieder |

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter/innen in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 Landkreisordnung).

Entsprechend § 35 Abs. 2 LKrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller Mitglieder des Kreistages), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

Für die Einigung wurden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Bei einer Gesamtzahl von 21 Sitzen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze auf die Fraktionen:

CDU	8 Sitze
FWV	3/4 Sitze
SPD	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3/4 Sitze
FDP	2 Sitze
AfD	1 Sitz.

Dabei ist zu beachten, dass wegen gleicher Höchstzahlen bei FWV und Grünen für den 21. Sitz das Los gezogen werden müsste, falls keine Einigung zustande kommt. Die Fraktion der Freien Wähler hat sich bei ihrem Besetzungsvorschlag für den Fall, dass es bei 21 Mitgliedern in den Ausschüssen verbleibt, mit der Fraktion der Grünen abgestimmt und lediglich drei Mitglieder vorgeschlagen. Die Auslosung des 21. Sitzes ist damit nicht erforderlich.

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistages erfolgte die Bestellung der Ausschussmitglieder im Regelfall durch Einigung. Bei einer Einigung ist die Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages erforderlich.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Auch dabei werden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 Landkreisordnung). Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung der beschließenden Ausschüsse einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge sind der Drucksache in **Anlage 1** beigelegt.

Antrag der CDU-Fraktion

Die Fraktion der CDU hat den Antrag gestellt, die Hauptsatzung in der Weise zu ändern, als dass die Ausschüsse unter a), b) und c) von 21 auf 23 Mitglieder erhöht wird (s. Drucksache Nr. 011/2019).

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptsatzung entsprechend angepasst wird, ergibt sich bei 23 Sitzen folgende Verteilung auf die im Kreistag vertretenen Fraktionen:

CDU	9 Sitze
FWV	4 Sitze
SPD	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
FDP	2 Sitze
AfD	1 Sitz.

Die sich daraus ergebende Besetzung der Ausschüsse haben wir als **Anlage 2** der

Drucksache beigefügt.

Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, werden die eingegangenen Besetzungsvorschläge zur Wahl gestellt.

Die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird wegen der besonderen Zusammensetzung dieses Gremiums in einer getrennten Drucksache behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neue Kreistag sollte seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen können. Die erste Sitzung eines beschließenden Ausschusses ist bereits für den 30. September 2019 terminiert. Deshalb sollten die Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre persönlichen und weiteren Stellvertretenden Mitglieder in der heutigen Sitzung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder sowie deren persönlichen und weiteren Stellvertretenden Mitglieder werden in die beschließenden Ausschüsse folgende Mitglieder des Kreistages gewählt:

1. Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche Stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere Stellvertretende Mitglieder:	n.n.

2. Ausschuss Bildung und Soziales:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche Stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere Stellvertretende Mitglieder:	n.n.

3. Ausschuss Umwelt und Technik:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche Stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere Stellvertretende Mitglieder:	n.n.